**Zeitschrift:** Schweizer Schule
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
**Band:** 27 (1940)
**Heft:** 11: Zur Jahresversammlung des Kath. Lehrervereins der Schweiz in Luzern

**Rubrik:** Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Biel. Herr Müller, der unbestreitbar grosse Verdienste um die Förderung des beruflichen Bildungswesens (er hat bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung tatkräftig mitgewirkt) erworben hat, wurde in Anerkennung seiner umfassenden Tätigkeit einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. — Neu in den Vorstand wurde ebenfalls einmütig Herr Hans Widmer, Direktor der Gewerbeschule Solothurn, gewählt, der auch das Kassieramt übernimmt.

Im Namen der solothurnischen Regierung richtete Herr Erziehungsdirektor Dr. Oskar Stampfli freundliche Begrüssungsworte an die Versammelten, die er zu ihrer verantwortungsvollen, aber dankbaren und anspornenden beruflichen Arbeit beglückwünschte.

Beim Mittagessen sprachen der abtretende und der neue Präsident, der an die Veranstalter ein anerkennendes Dankeswort richtete, Herr Dr. Hugo Meyer, Stadtammann, Olten, der für die Behörden der Dreitannenstadt den Willkommgruss entbot und dabei kurz die Entwicklung des beruflichen Bildungswesens in Olten streifte, und Herr Dr. Böschenstein vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, der die stets verständnisvolle Zusammenarbeit von Bundesamt und Verband für Gewerbeunterricht lobend erwähnte. Der Vizepräsident des Verbandes, Herr Petitpierre, Lausanne, der an der Hauptversammlung als sympathischer Uebersetzer wirkte, begrüsste den festen Entschluss, die nächste Tagung unbedingt in der französischen Schweiz durchzuführen.

Herrn Gewerbelehrer E. Dreyer, Olten, und allen andern Mitwirkenden wurde für die sorgfältige Vorbereitung und geschmackvolle Verschönerung der eindrucksvollen Tagung herzlich gedankt. O. S.

# Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Luzern.** (Korr.) Prämierung von Konferenzaufgaben. Die Lösungen der erziehungsrätlichen Aufgaben werden jedes Jahr prämiert. „Die Verwertung der Ortsgeschichte im Unterrichte" hiess das eine der Themen. Acht Lehrpersonen erhielten die Auszeichnung. Im 1. Rang steht die Arbeit von Dr. Fritz Blaser, Luzern. Im 2. Rang jene von Fr. Steger, Sempach. — „Verkehrsunterricht in der Schule" war die zweite Aufgabe. Hier erhielten 5 Lehrpersonen die verdiente Anerkennung. Im 1. Rang steht die Arbeit von Xaver Bregenzer, Emmen.

„Bruchsicher" heisst ein neues Unterrichtsmittel, das Kollege Josef Wüest, Ufhusen, herausgegeben hat. Es dient zur Veranschaulichung des Bruchrechnens.

Die Novelle vom 2. Juli 1940 zum Erziehungsgesetze (Verlängerung der Schulpflicht; Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes) tritt mit dem 1. Januar 1941 in Kraft. Die Bezirkskonferenzen erhalten die Weisung, sich in den nächsten Sitzungen mit dieser Neuorganisation zu befassen.

Der Erziehungsrat erteilt die Weisung, die Kinder zu ermahnen, dass sie sich im Verkehre mit den Internierten einer klugen Zurückhaltung befleissen.

Die vorgesehenen Kurse für nationale Erziehung sind nun auf nächstes Jahr verschoben worden.

In einem Erlasse des Erziehungsrates werden die Schulpflegen darauf aufmerksam gemacht, dass der kommenden Kohlenknappheit wegen die Herbstferien entsprechend angesetzt werden müssen.

An Frauentagungen in verschiedenen Bezirken wurde folgende Resolution gefasst:

„Die Frauentagung bittet die Behörden unseres Kantons und seiner Gemeinden, die bestehenden Gesetze zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit voll und ganz anzuwenden. Der Ernst der Zeit und die immer grössere Gefährdung der Jugend durch unsaubere Strassen und unsaubere Plakate verlangen gebieterisch, gewissen bekannten Zuständen ein Ende zu machen."

Am 16. und 17. Oktober findet in Luzern die 5. Kantonale Erziehungstagung statt. Sie behandelt die Berufsfrage der Jugendlichen. Möge sie von allen Seiten her recht gut besucht werden!

H. H. Pfarrer Zihlmann in Wolhusen zieht als Pfarrer nach Werthenstein. Die Wolhuser sehen den verdienten Herrn, der als Schulpflegepräsident und Inspektor in hervorragender Weise dem Schulwesen diente, nur ungern scheiden. Die Werthensteiner widmen ihrem als Chorherr nach Beromünster ziehenden Pfarrherren H. H. Hodel warme und anerkennende Worte zu seinem Abschied.

Seinen 70. Geburtstag feierte im vergangenen Monat unser ehemaliger Seminarmusiklehrer, Herr Josef Peter. Von 1897—1927 erteilte er Musikunterricht am Lehrerseminar in Hitzkirch. Er war ein strenger Mann, was die Musik anbetraf, wofür ihm jetzt noch viele dankbar sind. Wir wünschen ihm noch recht viele Jahre ungetrübten Glückes.

**Solothurn.** Folgen des Geburtenrückganges. Aus den Verhandlungen des Solothurner Gemeinderates geht hervor, dass ein vorgesehener Schulhausneubau in der Vorstadt nicht

durchgeführt werden kann, da die Schülerzahl in den letzten vier Jahren um 129 zurückgegangen ist. Das stellt eine Verminderung von vier Schulklassen dar.

Zu dieser bedenklichen Tatsache schreibt der „Solothurner Anzeiger": „Wenn aber in einer mittelgrossen Schweizerstadt jedes Jahr eine Schulklasse verschwindet, dürften endlich auch jenen Eidgenossen die Augen aufgehen, die bisher eine soziale Familienpolitik sabotiert haben. Denn nicht nur unterbleibt der geplante Schulhausneubau; es werden logischerweise auch weniger Lehrer und Lehrmittel gebraucht. Die fehlenden Schüler benötigen aber auch kein Essen und keine Kleidung, was allein schon die Behauptung bestätigt, dass ein Geburtenrückgang keineswegs die Arbeitslosigkeit zum Verschwinden bringen wird, im Gegenteil!" (Korr.)

**Baselland.** (Korr.) Lehrerversicherungskassen. Am 31. August verabschiedete die Generalversammlung die Jahrestraktanden und genehmigte die Jahresrechnung pro 1939, welche im 80. Jahresberichte gedruckt die notwendige Einsicht gewährt. Daraus entnehmen wir: Der Alters-, Waisen- und Witwenversicherung gehören 469 Mitglieder an. Sie sind mit Fr. 591,300.— Alters- und Invalidenrente und für Fr. 566,750.— Witwen- und Waisenrente versichert. Das Durchschnittsalter der einzelnen Versicherungsgruppen blieb dem Vorjahre ähnlich und hat die technische Bilanz wenig beeinflusst.

Nach Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben stellt sich das Vermögen der Pensionskasse am 31. Dezember 1939 auf Fr. 3,743,348.66 und hat gegenüber dem Vorjahre um Fr. 156,288.50 zugenommen.

Die Kassarechnung zeigt an Gesamt-Einnahmen Fr. 311,476.60 und Gesamt-Ausgaben Fr. 155,188.20. Dabei figurieren als Hauptposten die Beiträge der Mitglieder mit Fr. 90,097.65, des Staates mit Fr. 89,241.35, die Kapitalzinsen mit Fr. 132,035.40, die Pensionen mit Fr. 144,465.50, die Verwaltungskosten mit Fr. 7629.50 und die Rückvergütungen und Unterstützungen mit Fr. 3093.20.

Die technische Bilanz schliesst mit einem Passivsaldo von 325,706.34 ab. Die durchschnittliche Verzinsung des Kapitalvermögens betrug 3,67%. Das Defizit wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Witwenpension beträgt jährlich Fr. 2000.—, die der Halbwaisen (zur Witwenpension) Fr. 300.—, die Alters- und Invaliditätspension Fr. 3600.— im Minimum, woran der Staat Fr. 1000.—, die Gemeinde wenigstens ebensoviel, die Pensionskasse Fr. 1600.— (1300.— für Lehrerinnen) leistet.

Die Sterbefallkasse zählt insgesamt 688 Mitglieder, die für eine Sterbesumme von Fr. 173,300.— versichert sind. Die Kassarechnung steigert das Vermögen um Fr. 2,616.30 auf die Höhe von Fr. 71,607.51. Die Bilanz ergibt einen Ueberschuss von Fr. 1075.51, wovon Fr. 1000.— dem Reservefonds überwiesen werden, der somit die Höhe von Fr. 14,875.51 erreicht. Die finanzielle Lage der Sterbefallkasse erlaubt es nun, für die jetzt aktiven bzw. noch zahlenden Mitglieder eine Erhöhung des Sterbegeldes zu gewähren, welches nun Fr. 300.— betragen wird. Im Berichtsjahre wurden abberufen: 1 aktiver, je 2 pensionierte Lehrer und Lehrerinnen, 3 Lehrersfrauen, 2 Lehrerwitwen. *E.*

**Appenzell I.-Rh.** (-o-) Dem kantonalen Schulbericht pro 1939/1940 von H. H. Dr. J. Fehr, kant. Schulinspektor, entnehmen wir folgendes von allgemeinem Interesse:

Primar- und Realschulen: Die Gesamtschülerzahl beläuft sich auf 2067. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine kleine Verminderung um 24 Schüler. Trotzdem erscheint die Schülerzahl in den meisten Schulen konstant oder sogar im Wachsen begriffen. Wir zählen sogar 5 Schulkreise, in denen die Gesamtschülerzahl der drei untern Klassen grösser ist als die der vier Klassen der Oberschule. — Im Absenzenwesen hatten wir dieses Jahr mit ausserordentlich grossen Zahlen zu rechnen. Daran war vor allem die Maul- und Klauenseuche schuld, die sich fast über den ganzen innern Landesteil ausbreitete. Aber auch wegen der Mobilisation mussten besonders im Herbst für die Aushilfe in der Landwirtschaft viele Absenzen bewilligt werden. So verzeichnen wir nun im abgelaufenen Schuljahr 1939/1940 neben 349 unentschuldigten Absenzen (1939:240) im ganzen 17,833 entschuldigte Absenzen (1939:9510). In Rücksicht darauf und wegen des ausserordentlich frühen Ostertermins 1940 wurden dieses Frühjahr an den Primar- und Realschulen nur schriftliche und keine mündlichen Prüfungen abgehalten. Dafür fanden an den meisten Schulen entweder Weihestunden vaterländischen Charakters oder Schlussfeiern im Sinne einer allgemeinen Repetition des Stoffes statt. —

Fortbildungsschule: Im vergangenen Winter wurde nach dem neuen Programm für den zweiten Winterkurs, das seinerzeit aus der Zusammenarbeit mehrerer Lehrkräfte mit dem Schulinspektorat entstand, gearbeitet. Dieses Fortbildungsschulprogramm entspricht ausgezeichnet den Forderungen, die heute von allen Seiten hinsichtlich der staatsbürgerlichen Erziehung der schulentlassenen Jugend erhoben werden, und enthält überdies zahlreiche Übungen im Rechnen, in Buchhaltung und Geschäftskorrespondenz, die einfachen praktischen Verhältnissen entnommen und angepasst sind. Je treuer man sich an dieses Programm hält und je gewissenhafter man sich darein vertieft, umso reicher ist jeweilen der Er-

trag der Winterarbeit. Die Fortbildungsschule umfasste 209 Schüler mit 157 entschuldigten und 48 unentschuldigten Absenzen, über die der Bericht mit Recht bemerkt, „dass die Ortsschulräte unbedingt schon die erste unentschuldigte Absenz sofort strafen sollten".

Arbeitsschulen: Darin wird durchwegs fleissig und tüchtig gearbeitet, obwohl unsere Arbeitslehrerinnen und die Lehrerinnen, die Arbeitsschule geben, mit Arbeit reich beladen sind. Wir haben sogar einzelne Schulkreise, in denen die Arbeit in Primar- und Arbeitsschule offenkundig für eine weibliche Lehrkraft zu streng ist. Umso mehr sollte die Lehrerin beim Elternhaus auf jedes mögliche Entgegenkommen und Verständnis rechnen können.

Haushaltungs- und Töchterfortbildungsschulen: Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule wurde im letzten Schuljahr in den Aussengemeinden von 37 Schülerinnen besucht. Die Haushaltungsschule in Appenzell unterrichtete in drei zehnwöchigen Kursen 37 Mädchen in allen Zweigen des praktischen Haushaltes. Wenn in den nächsten Jahren durch Verfügung des Bundes die allgemeine Schulpflicht bis zum vollendeten 15. Altersjahr heraufgesetzt werden müsste, könnte man sich überlegen, ob die Einführung einer obligatorischen Haushaltungsschule im 15. Altersjahr für die Mädchen nicht nützlicher wäre als eine gewöhnliche achte Primarklasse. Es könnten dabei mehrere kleinere Gemeinden zusammengefasst werden, wodurch die Unkosten auf ein erträgliches Minimum reduziert würden. Für die Knaben könnte die ohnehin obligatorische Fortbildungsschule gleich nach absolvierter Primarschule angesetzt werden. Der Schulinspektor würde die frühere Ansetzung der Knaben-Fortbildungsschule auch sonst aus erzieherischen und disziplinarischen Gründen begrüssen.

Schulgesundheit: Diese war im letzten Schuljahr ausgezeichnet. Der schulärztliche Untersuch wurde überall, aber nicht überall gleich gründlich, durchgeführt.

Allgemeines: Der Bericht äussert sich über die lehramtliche Tätigkeit der Lehrkräfte nicht speziell, doch stellte der H. H. Schulinspektor, der übrigens ein warmfühlender Berater und Helfer in allen erzieherischen und schulamtlichen Belangen ist, der ganzen Lehrerschaft anlässlich der Mai- und Schlusskonferenz ein ehrendes Zeugnis aus, was allgemein freute. Er darf darum auch versichert sein, dass die innerrhodische Lehrerschaft, ihrer heiligen Aufgabe getreu, die ganze Kraft in den Dienst der ihr anvertrauten Jugend stellt, damit auch sie ihrer schweren Zukunftsaufgabe gerecht werden kann.

**St. Gallen.** (:-Korr.) Zur Brennstoffeinsparung in den Schulen beschliesst der Regierungsrat, dass alle öffentlichen und privaten Schulen den Unterricht an den Samstagen und Sonntagen der nächsten Heizperiode einzustellen und in der Zeit vom 22. Dezember 1940 bis 26. Januar 1941 Ferien anzusetzen haben. Von dieser Bestimmung werden Schulen nicht betroffen, die nur zwei Lehrzimmer benötigen und diese mit Holz oder Torf heizen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Erziehungsdepartement eine andere Ordnung bewilligen. Das Schulverbot an Samstagen beginnt mit dem 12. Oktober.

**St. Gallen.** (:-Korr.) Zur Reduktion der Schulzeit infolge Mangels an Kohle erlässt der Erziehungsrat noch folgende Weisungen:

Es soll nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, dass die ausfallende Schulzeit eingeholt wird.

Die Herbstferien sind möglichst zu kürzen. Der Beginn der Frühjahrsferien ist um eine Woche hinauszuschieben. Da der Unterricht am Samstag eingestellt ist, muss an den andern fünf Werktagen vormittags und nachmittags Schule gehalten werden. Es wird empfohlen, am schulfreien Samstag bei günstiger Witterung Turn- und Sportunterricht zu betreiben und gelegentliche Exkursionen durchzuführen.

Lehrerturnkurs. Vom 9. bis 12. Oktober soll ein Turnkurs für die Lehrerschaft des Bezirks See, der vor Jahresfrist wegen der Mobilisation unterbleiben musste, nachgeholt werden.

Obstspende an Bergschulen. Pro Juventute organisiert auch diesen Herbst wieder eine Obstspende an Bergschulen. Es werden späte, haltbare Sorten gewünscht, damit die Bergschüler bis weit in den Winter hinein ihren Znüniapfel bekommen können. Diese schöne Aktion war schon frühere Jahre namentlich möglich, weil die Lehrerschaft wakkere Mitarbeit leistete. Vielerorts haben sich infolge dieser Obstsendungen freundschaftliche Bande zwischen den Schülern der Täler und der Berge entwickelt, ein Briefwechsel hat eingesetzt und zu interessanten Einblicken in geographische und landschaftliche Verhältnisse geführt.

**Achtung!** Der heutigen Nummer liegt ein Postscheck bei. Wir bitten höflichst um Einzahlung von Fr. 5.— für das I. Semester 1940/41 (Mai bis November 1940).

Administration der „Schweizer Schule", Verlag Otto Walter A.-G., Olten

**Aargau.** Brugg. „Prophetenstadt?" Brugg zählt 4900 Einwohner. Ein Viertel dieser Einwohnerschaft ist katholisch. An den städtischen Schulen wirken gegenwärtig 26 Lehrkräfte. Alle gehören der protestantischen Konfession an. In der „Prophetenstadt" wirkt also gegenwärtig kein einziger katholischer Lehrer, obwohl die katholische Bevölkerung von Brugg, entsprechend der Bevölkerungszahl, und auch entsprechend der Schülerzahl, ein prozentuales Anrecht auf 6 katholische Lehrer hat. Der katholische Bevölkerungsteil hat schon manchen Anlauf unternommen, um einem katholischen Lehrer den Einzug in die städtischen Schulen zu erwirken. Doch all diese Versuche sind bis heute gescheitert. So wurde von den Katholiken am 3. Dezember des vergangenen Jahres ein Vorstoss gewagt. Es war in Brugg eine Sekundarlehrerstelle neu zu besetzen. Von der Schulbehörde wurden zwei Kandidaten aufgestellt. Der katholische, Herr Josef Grendelmeier, Sekundarlehrer in Aarburg, hatte alle Aussicht, gewählt zu werden. Er ist ein best ausgewiesener Lehrer und hat zudem seinerzeit die Schulen von Brugg besucht. Allein auf protestantischer Seite wurde eine regelrechte Hetze gegen den katholischen Kandidaten entfesselt, so dass er bei einem absoluten Mehr von 521 Stimmen mit 486 unterlag. Warum? Das weiss in Brugg jedermann: Herr Grendelmeier ist Katholik!

In diesem Sommer wurde in Brugg wiederum eine Sekundarlehrerstelle frei. Die Schulbehörde setzte die Neuwahl auf den 10. und 11. August an. Herr Grendelmeier stand auch diesmal wieder auf der Wahlliste. In wohlwollender Weise wurde er von der Behörde an erster Stelle vorgeschlagen. Es wurden zudem in protestantischen Kreisen Stimmen laut, die offen für den katholischen Kandidaten eintraten und den Wunsch aussprachen: das Unrecht, das bis anhin dem katholischen Bevölkerungsteil angetan wurde, möge nun durch die Wahl eines ersten katholischen Lehrers gutgemacht werden. Die Wahl des katholischen Kandidaten schien nun gesichert. Allein in letzter Stunde traten wiederum protestantische Hetzer auf den Plan, die es auch diesmal zustande brachten, dass der katholische Kandidat zu Fall kam! Bei einem absoluten Mehr von 528 Stimmen erreichte Herr Grendelmeier 516 Stimmen! Es ist begreiflich, dass die Katholiken von Brugg über den Ausgang dieser Wahl empört sind!

Die Tatsache, dass in Brugg kein einziger katholischer Lehrer wirken darf, ist vom schweizerischen Standpunkt aus ganz entschieden zu verurteilen. Oder ist es etwa schweizerisch, dass man Minderheiten auf diese Weise knebelt, während Bundesrat und General alle Parteien und Konfessionen zur Zusammenarbeit und Verständigung aufrufen? Die Lehrerverhältnisse von Brugg sind wirklich bedauerlich, weil sie ungerecht und unschweizerisch sind. M. A.

**Thurgau.** Kantonale Schulsynode. Nach einem Unterbruch von vier Jahren versammelte sich die Thurgauische Schulsynode am 16. September in der Kirche zu Steckborn. Eigentlich sollte nach Reglement die Synode jedes Jahr tagen. Aus Spargründen ist man aber von diesem alten Modus abgekommen und zum zweijährigen Turnus übergegangen. Man konnte dies umso eher verantworten, als die von der Synode zu behandelnden Traktanden gewöhnlich nicht so dringend sind, dass sie eine kurze Verschiebung und Zusammenfassung nicht ertragen würden. 1938 und 1939 konnte die fällige Versammlung nicht ab Stapel gehen, zuerst wegen der Viehseuche, nachher wegen Kriegsausbruch. An der Steckborner Synodaltagung führte der Präsident, Lehrer H. Lemmenmeyer, Arbon, in einem historischen Rückblick aus, dass die erste thurgauische Kantonalkonferenz, die auf Freiwilligkeit beruhte, 1823 in Ottoberg bei Weinfelden stattfand. 1860 wurden dann die Zusammenkünfte obligatorisch erklärt. 1861 zählte die Konferenz 253 Mitglieder; heute sind es deren 562. 1875 wurde die Institution der heutigen Synode geschaffen, deren Zweck nach § 40 der thurgauischen Staatsverfassung darin besteht, bei Festsetzung des Lehrplanes und der Lehrmittel für die allgemeine Volksschule, sowie beim Erlasse der dieselbe betreffenden Organisationsgesetze Gutachten abzugeben und Anträge zu stellen. — Haupttraktandum der diesjährigen Synode war die Revision des Unterrichtsgesetzes, worüber Hr. Regierungsrat Dr. J. Müller, Chef des Erziehungsdepartementes, referierte. Das neue Bundesgesetz, nach welchem das Mindestalter für den Eintritt Jugendlicher ins Erwerbsleben auf das vollendete 15. Jahr hinaufgesetzt wird, lässt es wünschbar erscheinen, dass die Schulzeit der Neuerung angepasst werde. Der Bundesrat hat sich in diesem Sinne an die Kantone gewandt. Diese sind aber auf dem Gebiet des Schulwesens souverän. Das soll nicht verhindern, dass Schuleintrittsalter und Dauer der Schulzeit, soweit notwendig, mit den spätern Bedürfnissen der Jugend in Einklang gebracht werden. Dabei erhebt sich heute für unsern Kanton die Frage, ob wir eine Totalrevision des Unterrichtsgesetzes von 1875 anstreben oder uns mit einer Teilrevision begnügen sollen. Regierungsrat Dr. Leutenegger arbeitete seinerzeit einen fertigen Entwurf für ein neues Schulgesetz aus, das sämtliche Schulstufen umfassen würde. Heute ist jedoch nicht die geeignete Zeit für die Verwirklichung eines derart umfassenden Werkes. Suchen wir einstweilen das Dringliche unter Dach zu bringen. Darum: Teilrevision! Das allerdings ziemlich alte geltende Ge-

setz ist immer noch gut brauchbar. Man beachte, dass es bei jedem Gesetz schliesslich mehr auf den Geist als auf das Alter ankommt. Dass das 1875er Gesetz sehr fortschrittlich war, beweist z. B. dessen Fortbildungsschulobligatorium (16. bis 19. Jahr), das heute, nach 65 Jahren, noch nicht einmal in sämtlichen Kantonen Eingang fand. Wohl der wichtigste Punkt der notwendig gewordenen Teilrevision bezieht sich auf das Eintrittsalter der Erstklässler zwecks Angleichung an das oben erwähnte Bundesgesetz. Der Redner schlägt vor, das Eintrittsalter um 1 Jahr zurückzuverlegen. Man könne sich zwar auch mit einem 9. Schuljahr behelfen, was aber nicht zweckmässig wäre. Im allgemeinen müssen unsere Kinder zu früh in die Schule, indem § 10 des Unterrichtsgesetzes bestimmt: „Der Schuleintritt erfolgt im Frühling desjenigen Jahres, in welchem das Kind vor dem 1. April das 6. Altersjahr zurückgelegt hat." Viele Eltern machen vom Rechte, ein Jahr zuzuwarten, Gebrauch. Wir wollen diese Sache von Gesetzes wegen korrigieren. Eventuell könnte auch eine Hinaufsetzung des Eintrittsalters um ¾ oder ½ Jahr in Frage kommen. Dass die Schulzeit für den ganzen Kanton einheitlich auf 8 volle Jahre festgesetzt wird, hält man heute für gegeben, nachdem die Praxis seit 25 Jahren in diesem Sinne günstig wirkte. (1915 trat eine Gesetzesrevision in Kraft, die den Gemeinden das Recht einräumte, vom Modus der 6 vollen und 3 Repetierschuljahre auf 8 Ganzjahre überzugehen. Von dieser Möglichkeit wurde ausgiebig Gebrauch gemacht.) Die Zahl des zulässigen Schülermaximums soll von 80 auf 60 evtl. 55 herabgesetzt werden. Der schweizerische Durchschnitt steht auf 34. Hauswirtschaftsunterricht und Knabenhandarbeit sollen von den Gemeinden obligatorisch erklärt werden können. Die Mädchenarbeitsschule dauert nach Einführung des erhöhten Schuleintrittsalters vom 3. bis 8. Schuljahr. Kleine Aenderungen werden die Bestimmungen über die Jahresprüfung, über die Ferien, über die Schulversäumnisse, über die Schulvorsteherschaften erhalten. Abschliessend sprach sich Regierungsrat Dr. Müller noch über das einzuschlagende Verfahren bei der Revision aus. Diese soll nicht als gesonderte Gesetzesnovelle vorgelegt werden. Praktischer sei es, im bisherigen Gesetz die erforderlichen Aenderungen aufzunehmen, um auf diese Weise „auch dem Unkundigen das Nachschlagen zu erleichtern". Die vorgeschlagene Revision lässt sich nicht auf Experimente ein, sondern respektiert das Wesentliche am bisherigen Gesetze. Schliesslich sei nicht das Revidieren das Wichtigste; Hauptsache in der Schule bleibe nach- wie vorher die Lehrerpersönlichkeit! — In der Diskussion befasste man sich fast ausschliesslich mit dem Eintrittsalter. Mit grosser Mehrheit einigte man sich auf der Basis der goldenen Mitte: Nachdem das Kind am 1. Oktober das sechste Altersjahr zurückgelegt hat, erfolgt der Schuleintritt im Frühling des kommenden Jahres. Gegenüber dem heute geltenden Rechte käme somit eine Verschiebung nur um ein halbes Jahr in Frage, welcher Lösung wohl jedermann zustimmen kann. — Die Wahlen brachten eine Aenderung im Präsidium, indem Lehrer Hermann Lemmenmeyer nach achtjähriger Amtszeit zurücktrat. An seine Stelle wurde mit 397 von 498 Stimmen Seminardirektor W. Schohaus, Kreuzlingen, gewählt, der dem Vorstand seit 1933 angehört. Neu in den Synodalvorstand wurden berufen: Lehrer Seiler, Sulgen, Lehrer Wegmann, Steckborn, und Kantonsschullehrer Dr. Kriesi, Frauenfeld. — Zum guten Schlussteil der Tagung gestaltete sich ein formell prächtiger und inhaltlich tiefgreifender Vortrag von Seminardirektor Dr. Martin Schmid, Chur, über „Gottfried Kellers Sendung". In manchen Synodalen dürfte durch die anregenden Worte die Begier nach Keller-Lektüre angeregt worden sein. Und das wollte ja der Zweck des Vortrages sein; denn Keller kann in Vorträgen nicht erschöpfbar sein. Gottfried Keller muss man lesen und erleben. Dessen „O mein Heimatland" bildete als weihevolles Lied den würdigen Abschluss der Steckborner Synodaltagung.

a. b.

# Bücher

*Schweizerisches Jahrbuch der Jugendhilfe 1940.* Herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute. Redigiert von Dr. jur. Emma Steiger. Verlag Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich. Preis Fr. 5.80.

Nach längerer Pause ist, im Aufbau den früheren Bänden ähnlich, das neue Jahrbuch der Jugendhilfe erschienen, das über deren Fortschritte in den Jahren 1935—1939 berichtet. Einleitenden allgemein gehaltenen Ausführungen von kompetenten Fachleuten über die Jugendhilfe in Volk und Staat (über die private Jugendhilfe orientiert der Sekretär der Schweiz. Caritaszentrale, H. H. G. Crivelli) folgen Uebersichten über die Entwicklung der öffentlichen und der privaten Jugendhilfe in der Berichtsperiode. Daran anschliessend wird der Leser vertraut gemacht mit dem Stand der Jugendhilfe für die verschiedenen Altersstufen. Zusammenstellungen über Schulung und Propaganda, über die einschlägigen Gesetze und Verordnungen, sowie auch über die wichtigsten im Ausland erschienenen Gesetze, die die Jugendhilfe betreffen, samt einer ausführlichen Bibliographie beschliessen den stattlichen Band, der durch sorgfältig ausgewählte Bilder auch in künstlerischer Hinsicht eine wertvolle Bereicherung erfahren hat. Eine packend geschriebene Einleitung von Bundesrat Philipp Etter stellt den Wert und die Bedeutung gesunder Familien